



Wirtschaftskammer Wien

Fachgruppe Versand-, Internet- und allgemeiner Handel Berufsgruppe Zoofachhandel

Zertifizierter Zoofachhandel *) Leitbild & Argumentarium

Stand: 22.02.2019

^{*)} Die Bezeichnung "zertifizierter" Zoofachhandel betrifft tierführende Zoofachhandlungen, da hier besondere Anforderungen und gesetzliche Erfordernisse (Ausbildung, Kontrolle, Amtstierarzt, etc.) an unsere Mitgliedsbetriebe bestehen.

1. LEITBILD
2. KERNBOTSCHAFTEN
3. ZOOFACHHANDEL ALLGEMEIN
Was macht der Zoofachhandel eigentlich?4
Welche Qualifikation benötigt ein Zoofachhandel?4
Welche Ausbildung ist Voraussetzung, um im Zoofachhandel zu arbeiten?4
Was wird im Zoofachhandel verkauft?4
Wie ist der Zoofachhandel in der WKO organisiert?5
4. TIERSCHUTZ6
Warum wird der Zoofachhandel oft von Tierschützern angegriffen?6
Kaufen Zoofachhändler Tiere im Ausland?6
Werden Tiere artgemäß gehalten?6
Wie steht der Zoofachhandel zu illegalem Tierhandel?6
An welche Regelungen muss sich der Zoofachhandel halten?
5. VERKAUF VON LEBENDTIEREN
Wie werden Kunden beim Tierkauf informiert?8
Ist Selbstbedienung eine Option beim Tierkauf?8
Können alle Tiere verkauft werden?8
Woher bekommt der Zoofachhandel die Tiere?8
6. VERKAUF VON HUNDEN UND KATZEN
Ist der Verkauf von Hunden und Katzen im Zoofachhandel problematisch?9
Stammen die Tiere aus dubiosen Quellen?9
Ist der Gesundheitszustand der zum Kauf angebotenen Tiere fragwürdig?9
Ist der Verkauf von Hunden und Katzen außerhalb des Zoofachhandels unbedenklich?9
Gibt es Spontan- und Mitleidskäufe bei Hunden und Katzen im Zoofachhandel?10
Warum sollte ich mein Tier im Zoofachhandel und nicht beim Züchter kaufen?10
ARGUMENTE GEGEN DAS VERBOT EINES HUNDE- UND KATZENVERKAUFS 11

1. Leitbild

Die Berufsgruppe Zoofachhandel ist die erste Ansprechstelle bei allen Fragen zu Heimtieren und kompetenter Partner bei Haltung, Pflege und Tierschutz.

2. Kernbotschaften

 Der zertifizierte Zoofachhandel stellt die Experten in Sachen Heimtiere in Österreich.

Durch ständige Weiterbildung sind Unternehmer sowie auch Personal eine kompetente Anlaufstelle für Menschen, die ein Heimtier halten wollen. Wir informieren und stehen mit Rat und Tat zur Seite, wenn der Wunsch nach einem tierischen Begleiter entsteht.

Tierschutz hat im zertifizierten Zoofachhandel oberste Priorität.

Wir klären unsere Kundinnen und Kunden über alle notwendigen Fragen der Heimtierhaltung auf und warnen vor unüberlegten Spontankäufen. Für uns steht das Tierwohl an oberster Stelle.

• Wir helfen unseren Kunden die Haltung eines Heimtieres ideal zu gestalten.

Der Lebendtierverkauf bildet nur einen kleinen Teil des Umsatzes im Zoofachhandel, im Mittelpunkt steht die ganzheitliche Betreuung der Heimtiere. Der Zoofachhandel steht seinen Kunden ein ganzes Tierleben lang mit Rat und Tat zur Seite. Unsere Kompetenz und unser Know-how garantieren die Versorgung der Heimtiere mit zeitgemäßen und hochwertigen Produkten.

 Heimtiere sind aus den Wohnzimmern und Gärten Österreichs nicht wegzudenken.

Heimtiere haben einen wichtigen sozialen Stellenwert in unserer Gesellschaft. Deshalb treten wir entschlossen gegen illegalen Tierhandel auf und befürworten adäquate gesetzliche Regeln zum Wohle der Tiere. Als zertifizierter Zoofachhandel sind wir im ständigen Austausch mit den Entscheidungsträgern der Politik und arbeiten gemeinsam an der ständigen Fortentwicklung der Branche.

• Im zertifizierten Zoofachhandel gelten strenge gesetzliche Regelungen.

Geld sparen, oder bei dubiosen Quellen einkaufen, darf bei der Entscheidung für ein Heimtier keine Lösung sein. Der zertifizierte Zoofachhandel unterliegt genauesten Vorgaben bei der Ausbildung des Personals und strengen gesetzlichen Vorschriften bei den Haltungsbedingungen für Tiere. Dadurch werden Missstände im Umgang mit den Tieren vermieden.

3. Zoofachhandel allgemein

Was macht der Zoofachhandel eigentlich?

Der zertifizierte Zoofachhandel ist erster Ansprechpartner in Sachen Heimtier und verkauft alle Produkte rund ums Heimtier sowie die Tiere selbst. Der Zoofachhandel unterliegt umfassenden gesetzlichen Regeln (Tierschutzgesetz, Artenschutzrecht, Tierseuchenrecht, Futtermittelrecht, Gewerbeordnung) und wird mindestens einmal jährlich behördlich kontrolliert. Darauf können sich unsere Kunden verlassen!

Welche Qualifikation benötigt ein Zoofachhandel?

Das Tierschutzgesetz schreibt im Zoofachhandel eine ausreichende Anzahl von MitarbeiterInnen vor, die über Kenntnisse zur artgerechten Tierhaltung verfügen und ständig im Betrieb angestellt sind. Diese Personen müssen eine umfangreiche theoretische Ausbildung absolvieren und über mindestens ein Jahr Arbeitserfahrung mit Tieren verfügen. Der dazu eigens entwickelte Kurs zu Tierhaltung und Tierschutz wird vom WIFI angeboten und endet mit einer kommissionellen mündlichen Prüfung (https://www.wifi.at/kursbuch). Wichtigste Inhalte der Ausbildung sind das Wissen zu den verschiedenen Tierarten, alles zum Thema artgerechte Haltung sowie einschlägige Rechtsausbildung. Der Stundenplan wird laufend durch den Tierschutzrat evaluiert und an neue Standards des Tierschutzes angepasst.

Welche Ausbildung ist Voraussetzung, um im Zoofachhandel zu arbeiten?

Es gibt mehrere Wege um die Qualifikation zur artgemäßen Tierhaltung im Zoofachhandel zu erlangen. Entweder wird ein tierbezogenes Studium abgeschlossen, eine Ausbildung in einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule oder höheren Lehranstalt gemacht, ein Lehrabschluss in einer tierführenden Zoofachhandlung oder als Tierpfleger absolviert, mindestens ein Jahr in einem einschlägigen Beruf gearbeitet und ein Lehrgang durchlaufen oder es kann eine vergleichbare Ausbildung aus einem anderen EU-Land vorgewiesen werden. Das WIFI bietet einen entsprechenden Lehrgang an, der im ständigen Austausch mit der Berufsgruppe Zoofachhandel weiterentwickelt wird (https://www.wifi.at/kursbuch).

Was wird im Zoofachhandel verkauft?

Der zertifizierte Zoofachhandel ist der kompetente Partner bei allen Artikeln rund ums Heimtier. Es werden Heimtiere – in der Regel inländische Nachzuchttiere - verkauft. Darüber hinaus werden Futtermittel, Spielzeug und Ausstattung vertrieben, sowie die passenden Tierunterkünfte angeboten. Ziel ist es, Konsumentinnen und Konsumenten die artgerechte Heimtierhaltung zu ermöglichen und so eine glückliche Partnerschaft zwischen Menschen und Tier zu fördern.

Wie ist der Zoofachhandel in der Wirtschaftskammer organisiert?

Die Berufsgruppe Zoofachhandel ist als Teil der Fachgruppe Versand-, Internet- und allgemeiner Handel in der Wirtschaftskammer organisiert und umfasst österreichweit rund 1.000 Mitglieder mit fast 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Vorsitzender der Berufsgruppe ist Kurt Essmann. Circa 20 Prozent der Unternehmen führen Tiere.

Mitgliederzahlen im Detail:

Österreich gesamt	1.059
Wien	219
NÖ	339
Burgenland	43
Kärnten	72
OÖ	172
Salzburg	50
Steiermark	111
Tirol	33
Vorarlberg	20

Quelle: Wirtschaftskammern Österreichs / Mitgliederstatistik Stand 31.12.2018

4. Tierschutz

Warum wird der Zoofachhandel oft von Tierschützern angegriffen?

Tierhaltung ist ein emotionales Thema und Menschen gehen teilweise sorglos mit Lebewesen um. Tierschützern ist ein bedachter Umgang mit Tieren wichtig und daher äußern sie oftmals ihre Sorge bzgl. des Umgangs mit Tieren. Der zertifizierte Zoofachhandel versteht diese Sorgen und ist ausdrücklich an glücklichen Tieren in artgerechter Haltung interessiert. Durch ständigen Austausch und Weiterbildung ist der Zoofachhandel ein starker Partner des Tierschutzes.

Kaufen Zoofachhändler Tiere im Ausland?

Ja auch – und grundsätzlich ist an ausländischen Bezugsquellen nichts auszusetzen. Voraussetzung sind verantwortungsvoller Umgang mit dem Tier, praktischer Tierschutz und die Einhaltung aller weiteren gesetzlichen Bestimmungen. Der Zoofachhandel ist ein streng reglementiertes Gewerbe und die Unternehmen sind nach den österreichischen Rechtsvorschriften für die Tiere verantwortlich. Deshalb achten die Zoofachhändler natürlich auf die gewissenhafte Auswahl ihrer Lieferanten. Tiere die aus dem Ausland nach Österreich importiert bzw. verbracht werden, müssen über das europäische TRACES System registriert und beim Amtstierarzt gemeldet werden. Nur mit einem gültigen EU-Pass, den notwendigen ärztlichen Untersuchungen und dem richtigen Alter dürfen Jungtiere nach Österreich gebracht werden. Bei der Ankunft in Österreich werden die Tiere dann nochmals von einem Arzt untersucht.

Werden Tiere artgemäß gehalten?

Der Zoofachhandel ist ein streng reglementiertes Gewerbe und muss sich genauestens an das österreichische Tierschutzgesetz halten. Alle Mitgliedsbetriebe werden regelmäßig von den zuständigen Amtstierärzten kontrolliert. Schon vor Aufnahme der Geschäftstätigkeit müssen alle gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben für die Tierhaltung am Standort umgesetzt sein. Zoofachhändler werden außerdem mindestens einmal jährlich durch einen Amtstierarzt überprüft. Voraussetzung für glückliche Kunden sind gesunde und glückliche Tiere.

Wie steht der Zoofachhandel zu illegalem Tierhandel?

Leider ist der Schwarzmarkt mit Tieren tägliche Realität. Der österreichische Zoofachhandel ist überzeugter Partner des Tierschutzes und der klare Gegenpol zu illegalem Tierhandel. Durch den Erwerb von Tieren im Zoofachhandel erhält der Konsument die gewünschte Sicherheit und es kann dem immensen Problem des illegalen Tierhandels Einhalt geboten werden. Nur ein kontrollierter Verkauf schafft vernünftigen Umgang mit Heimtieren. Von Abgabebeschränkungen von Tieren im zertifizierten Zoofachhandel profitiert letztlich der illegale Handel.

An welche Regelungen muss sich der Zoofachhandel halten?

Der Zoofachhandel hält sich an die strengen Bestimmungen des österreichischen Tierschutzgesetzes und der darauf beruhenden Verordnungen. Diese Rechtsvorschriften werden vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) ständig evaluiert und bieten die rechtliche Grundlage für die Geschäftstätigkeit des Zoofachhandels. Die Regelungen werden im Tierschutzrat des BMASGK besprochen. Der Tierschutzrat besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der NGO, Tierärztekammer, Landwirtschaftskammer, des BMASGK und der Berufsgruppe Zoofachhandel. Außerdem unterliegt der Zoofachhandel den zahlreichen Bestimmungen der Gewerbeordnung und einer laufenden Kontrolle durch die Behörden.

5. Verkauf von Lebendtieren

Wie werden Kunden beim Tierkauf informiert?

Der Zoofachhandel hat für alle verkauften Tiere Informationsmaterialien und Datenblätter vor Ort. Diese werden ständig aktualisiert und sind auf dem neuesten Stand zu halten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen über die angebotenen Tiere und deren Bedürfnisse bestens informiert sein und erhalten das Wissen im verpflichtenden WIFI Kurs zu Tierhaltung und Tierschutz. Bevor sich Kunden für ein Tier entscheiden, ist ein Gespräch mit den Mitarbeitern verpflichtend.

Ist Selbstbedienung eine Option beim Tierkauf?

Nein. Kunden müssen laut Tierschutzgesetz vor dem Tierkauf mit einer ausgebildeten Fachkraft sprechen und werden über die Bedürfnisse der Tiere aufgeklärt. So können unüberlegte Spontankäufe vermieden und der bewusste Umgang mit Tieren gefördert werden.

Können alle Tiere verkauft werden?

Nein, es gibt klare Unterscheidungen zwischen Wild-, Nutz- und Heimtieren. Jedes Bundesland legt fest, welche Tiere im Zoofachhandel angeboten werden dürfen und welche nicht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zoofachhandel werden gezielt zum Thema Artenschutz geschult. Eine Übersicht der Tiere kann auf der Seite des BMASGK (Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz) gefunden werden: https://www.sozialministerium.at

Woher bekommt der Zoofachhandel die Tiere?

Wie in allen Branchen gibt es auch für den zertifizierten Zoofachhandel ein breites Handelsnetzwerk. Tiere werden entweder über spezialisierte Züchter oder von Zwischenhändlern bezogen. Alle Tiere werden vor dem Verkauf gründlich kontrolliert und müssen artgerecht gehalten werden. Der Zoofachhandel ist ein streng reglementiertes Gewerbe und die Unternehmen sind nach dem österreichischen Konsumentenschutzgesetz für die Tiere verantwortlich. Deshalb achten die Zoofachhändler natürlich auf die gewissenhafte Auswahl ihrer Lieferanten. Tiere aus dem Ausland müssen über das europäische TRACES System registriert werden oder mit einem veterinärmedizinischen Gesundheitszeugnis ausgestattet sein. Dadurch sind Herkunft und Transport der Tiere nachvollziehbar.

6. Verkauf von Hunden und Katzen

Ist der Verkauf von Hunden und Katzen im Zoofachhandel problematisch?

Der Verkauf von Hunden und Katzen im Zoofachhandel ist gesetzlich genau geregelt und wurde erst im Jahr 2008 unter verschärften Auflagen wieder freigegeben (Partnerschaft mit Tierarzt, genaue Haltungsvorschriften, klare Informationspflicht der Konsumenten). In Österreich gibt es nur fünfzehn Zoofachhändler mit dieser zusätzlichen Bewilligung. Über 95 Prozent des Handels mit Hunden und Katzen wird über private Züchter aus dem In- und Ausland durchgeführt, die kaum durch Behörden kontrolliert werden. Mit 1.1.19 gilt ein Präsentationsverbot für Katzen- und Hundewelpen im Zoofachhandel. Zoofachgeschäfte mit aufrechter Bewilligung per 30.09.18 dürfen noch bis 31.12.19 Hunde und Katzen in den Betrieben anbieten.

Stammen die Tiere aus dubiosen Quellen?

Der Zoofachhandel ist ein streng reglementiertes Gewerbe, und die Händler unterliegen strengen Gewährleistungsbestimmungen. Deshalb achten die Zoofachhändler natürlich auf die gewissenhafte Auswahl ihrer Lieferanten. Nur gesunde und glückliche Tiere machen auch die Kunden glücklich. Der zertifizierte Zoofachhandel stellt sich jeder Überprüfung der Behörden und ist ein zuverlässiger Partner im Kampf gegen illegalen Welpenhandel. Der Bezug von Tieren aus dem Ausland ist grundsätzlich nicht problematisch, solange die Quelle vertrauenswürdig ist. Tiere aus dem EU-Ausland werden über das europäische TRACES System registriert, gechipt und dadurch ist die Herkunft dieser Tiere ständig nachvollziehbar.

Ist der Gesundheitszustand der zum Kauf angebotenen Tiere fragwürdig?

Jeder Zoofachhändler muss einen Vertragstierarzt als Partner haben, um Hunde und Katzen verkaufen zu können. Die Tiere werden vor dem Verkauf genauestens untersucht und nur mit gültigem EU-Heimtierpass abgegeben. Auch alle notwendigen Impfungen sind darin dokumentiert. Ein fragwürdiger Gesundheitszustand der Tiere ist beim Verkauf im Zoofachhandel somit auszuschließen. Krankheiten, die nicht zu erkennen sind, sind bei keinem Tier gänzlich auszuschließen.

Ist der Verkauf von Hunden und Katzen außerhalb des Zoofachhandels unbedenklich?

Die Wiedereinführung des Verkaufs von Hunden und Katzen im Zoofachhandel ist darauf zurückzuführen, dass alle anderen Handelswege für den Gesetzgeber und die Behörden kaum zu kontrollieren sind. Über 95 % des Handels werden trotzdem über private Händler aus dem In- und Ausland durchgeführt. **Dem immensen Problem des illegalen Tierhandels mit jungen Tieren kann nur durch reglementierten und legalen Zoofachhandel Einhalt geboten werden.** Durch das neue Präsentationsverbot für Hunde- und Katzenwelpen im Zoofachhandel geht die Berufsgruppe von einem deutlichen Anstieg des illegalen Marktes aus.

Gibt es Spontan- und Mitleidskäufe bei Hunden und Katzen im Zoofachhandel?

Gleichlautende Anschuldigungen der Tierschutzorganisationen sind für die Berufsgruppe nicht nachzuvollziehen. Die Konsumenten werden vor Ort detailliert über die Haltung der Tiere informiert und das Bewusstsein für verantwortungsvolle Tierhaltung steigt ständig. Zu Anlässen wie Weihnachten oder Ostern werden Konsumenten besonders auf ihre Verantwortung beim Tierkauf hingewiesen und es gibt aber zu diesen Anlässen keineswegs "Verkaufsspitzen" wie oftmals falsch behauptet wird. Missstände bei der Haltung kommen leider immer wieder vor, betreffen aber zumeist Tiere, die nicht im Zoofachhandel erworben wurden. Ordentlicher Zoofachhandel kann nur im Sinne des Tierwohls stattfinden, da die Händler im besten Falle ihre zufriedenen Kunden das ganze Tierleben lang begleiten.

Warum sollte ich mein Tier im Zoofachhandel und nicht beim Züchter kaufen?

Der Zoofachhändler muss über eine fachliche Ausbildung verfügen – der Züchter nicht. Der Zoofachhändler ist wesentlich strengeren behördlichen Auflagen und Kontrollen als der Züchter unterzogen. Im Gegensatz zum Züchter kann der Zoofachhandel das passende Tier zum neuen Besitzer empfehlen. In einem Gespräch kann der Zoofachhändler die Bedürfnisse der Interessenten analysieren und dann die richtige Hunderasse oder auch ein anderes Heimtier empfehlen. Gleichzeitig ist die Herkunft der Tiere aus seriösen Quellen gesichert und der Zoofachhandel gewährleistet für das Tier.

Argumente gegen das Verbot eines Hunde- und Katzenverkaufs

• Kein Verstoß gegen Tierschutz

Der Verkauf von Hunden und Katzen wurde 2008 in enger Abstimmung mit TierschützerInnen und VeterinärmedizinerInnen gesetzlich wieder erlaubt, inklusive damit verbundenen, strengen Regelungen. Die aktuelle Regelung zum Präsentationsverbot von Hunde- und Katzenwelpen trägt nicht zu mehr Tierwohl bei.

Förderung des illegalen Tierhandels

Jedes im Zoofachhandel verkaufte Tier ist eines weniger im illegalen Handel. Ein Verbot des Verkaufs ändert nichts an den tatsächlichen Problemen mit dem Schwarzmarkt aus dem Ausland.

• Keine schwarzen Schafe

Es gibt aktuell keine Problemfälle im österreichischen Zoofachhandel. HändlerInnen halten sich an das Tierschutzgesetz und an alle anderen gesetzlichen Bestimmungen.

• Existenzbedrohung für Unternehmer

Das Verbot ist für die betroffenen UnternehmerInnen existenzbedrohend.

Zoofachhandel ist amtlich kontrolliert

ZüchterInnen unterliegen kaum amtlichen Kontrollen, die Zulassung als ZüchterIn ist eine reine Formalität. Die von TierschützerInnen oft angesprochenen Missstände bestehen genau hier und nicht im Zoofachhandel. Im Gegensatz zu vielen ZüchterInnen ist so das Wohl der Tiere klar dokumentiert.

• Zoofachhandel ist Partner der Politik in Sachen Tierschutz

Der Zoofachhandel muss ein starker Partner der Politik in Sachen Tierschutz sein. Nur so kann gewährleistet werden, dass Tierschutz und Konsumentenschutz gleichermaßen eingehalten werden.

Die Berufsgruppe fordert:

- a) Verkauf von Heimtieren nur im Zoofachhandel;
- b) Deklarationspflicht bei Online-Tierinseraten.

So würde eine tatsächliche Verbesserung des Tierschutzes gewährleistet werden. Mit einer Angabepflicht für Unternehmens- bzw. Vereinsdaten, oder der Zuchtregistrierungsnummer könnten Betreiber von Onlineplattformen alle dubiosen Inserate automatisch aussortieren und so einen wichtigen Beitrag zur Unterbindung des illegalen Tierhandels leisten.

• Keine stichhaltigen Argumente der Tierschützer

Es gibt keine wissenschaftliche Studie, die schädliche Auswirkungen des Welpenverkaufs auf das Tierwohl belegt. Die immer wieder behauptete Störung der "Prägephase" ist nicht belegbar. Jungtiere werden keineswegs zu früh von den Eltern getrennt.